

Die Gemeinderatssitzung am 2. Februar 2016

eine Zusammenfassung von Gabriela Schönberger (konnte bei der GR-Sitzung selbst nicht anwesend sein)

Verlautbarungen:

- Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung wird wegen der notwendigen rechtlichen Abklärung von eventuell bestehenden Wegrechten auf die nächste Sitzung verschoben.
- Dringlichkeitsantrag der FPÖ: Beschlussfassung einer Resolution betreffend das Durchgriffsrecht der Bundesregierung, die Flüchtlingsunterbringung in den Gemeinden betreffend.
- Abstimmung der Dringlichkeit: Dringlichkeit des Antrages der FPÖ wird mit 27 : 4(FPÖ) Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung über die Resolution wird daher erst in der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden.

1. Bericht über die Abgabe einer Stellungnahme betreffend die **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Marien.**

Der Planungsraum befindet sich im südlichen Bereich von St. Marien, welches direkt an ein bestehendes Betriebsbaugelände, die sogenannte Forstnermühle, anschließt. Es handelt sich dabei um Grundstück Nr. 2/1, KG. Oberndorf, das derzeit als Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche gewidmet ist und in Bauland-Betriebsbaugelände umgewidmet werden soll.

Die Entfernung zur Gemeindegrenze ist relativ groß (mehrere Kilometer im Anschluss an die Ortschaft Oberfraunleiten, sodass seitens der Gemeinde St. Florian keine Einwände gegen diese Erweiterung bestehen.

2. Bericht über die Abgabe einer Stellungnahme im Betriebsanlageverfahren gemäß § 355 GewO 1994 betreffend das Ansuchen von Jasmin Sarac, über die **Änderung der genehmigten Betriebsanlage** durch die **Nutzung eines weiteren Hallenteiles** für Zerspanungstechnik (zusätzliche Räume und Aufstellung neuer Maschinen) im Standort Im Astenfeld 10, 4490 St. Florian.

Aus den Angaben des Antragstellers ist ersichtlich, dass Jasmin Sarac im bestehenden GIP-Gebäude die Zerspanungstechnik plant.

Das bereits bestehende Gebäude der Fa. GIP mit der Bezeichnung BG 2 soll durch Änderung des Verwendungszweckes so verändert werden, sodass die Betriebsansiedlung möglich wird.

Dieser Betrieb beschäftigt sich mit Zerspanungstechnik (CNC-Fräsen und CNC-Drehen), der Schall-Leistungspegel wurde mit max. 60 dB angegeben.

Die **Betriebszeiten** wurden (wie die genehmigten Betriebszeiten) von Montag bis Samstag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr angegeben.

Es werden voraussichtlich **zwei Arbeitnehmer** beschäftigt. Seitens der Gemeinde gibt es keine Einwände.

3. Beratung und Beschlussfassung über die **Abschreibung der Teilfläche Nr. 1 von Grundstück Nr. 627/8** öffentliches Gut der KG St. Florian Markt durch Verkauf dieser Fläche im Ausmaß von 397 m² und Zuschreibung zur EZ 49 (Grundstück Bfl .65/1).

wurde verschoben

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung.
Im Haus Linzer Straße 40 wird per 1. März 2016 die Wohnung nach Frau Schönberger frei.
Die Wohnung liegt im Erdgeschoß und ist 55,32 m² groß, die monatliche Miete inkl. Betriebskosten, jedoch ohne Heizung beträgt € 396,04; die Mietsicherheit beläuft sich auf € 1.000.
Die Wohnung soll **Parmak Sevket**, St. Florian, erhalten. Punkteanzahl gemäß Wohnungsvergabe-Richtlinien: 97 (absolute Dringlichkeit - Abbruch des derzeitigen Wohnhauses im 1. Quartal 2016 - Reihung aufgrund § 10 der Wohnungsvergabe-richtlinien).
Die Wohnungsvergabe wurde einstimmig beschlossen.
5. Allfälliges.
-